

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Werbungskosten: Ausgaben zur Tilgung einer Bürgschaftsverpflichtung](#)
Urteil vom 16.11.2011, Az: VI R 97/10
- [Steuererstattung: Rückruf einer Überweisung auf gekündigtes Konto](#)
Urteil vom 22.11.2011, Az: VII R 27/11
- [Steuervorauszahlungen: Keine Korrektur der Anrechnungsverfügung nach Zahlungsverjährung](#)
Urteil vom 25.10.2011, Az: VII R 55/10
- [Strafbefreiende Erklärung: Anforderungen an die Richtigkeit nach § 3 StraBEG](#)
Urteil vom 28.06.2011, Az: VIII R 25/08
- [AdV: Keine Aussetzungszinsen für fehlerhaft ausgesetzte Beträge bei vollem Erfolg des Rechtsbehelfs](#)
Urteil vom 31.08.2011, Az: X R 49/09

Urteile und Beschlüsse:

Werbungskosten: Ausgaben zur Tilgung einer Bürgschaftsverpflichtung

Urteil vom 16.11.2011, Az: VI R 97/10

EStG § 9 Abs. 1 Satz 1, EStG § 17, EStG § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Ausgaben zur Tilgung einer Bürgschaftsverpflichtung durch den Arbeitnehmer einer Gesellschaft führen auch dann zu Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, wenn eine Gesellschafterstellung vereinbart ist.

Steuererstattung: Rückruf einer Überweisung auf gekündigtes Konto

Urteil vom 22.11.2011, Az: VII R 27/11

BGB § 676f Satz 1, AO § 37 Abs. 2 Satz 1

Überweist das Finanzamt eine Steuererstattung auf ein früheres, inzwischen von der Bank gekündigtes Kontokorrentkonto des Steuerpflichtigen, obwohl dieser ihm dafür ein anderes Konto benannt hat, kann es den Erstattungsbetrag auch dann nicht von der Bank zurückfordern, wenn diese denselben mit einem fortbestehenden Schuldensaldo auf dem betreffenden Konto verrechnet hat.

Steuervorauszahlungen: Keine Korrektur der Anrechnungsverfügung nach Zahlungsverjährung

Urteil vom 25.10.2011, Az: VII R 55/10

ESTG § 36 Abs. 4, AO § 37 Abs. 2, AO § 218 Abs. 2, AO § 228, AO § 229 Abs. 1 Satz 1, AO § 233a Abs. 5 Satz 1

Führt die Anrechnung tatsächlich nicht festgesetzter und geleisteter Vorauszahlungen wie der Lohnsteuer dazu, dass in der Anrechnungsverfügung eine Abschlusszahlung nicht oder in zu geringer Höhe ausgewiesen wird, so erlischt der festgesetzte Steueranspruch nach Ablauf der Zahlungsverjährungsfrist (Anschluss an das Urteil des Senats vom 27. Oktober 2009 VII R 51/08, BFHE 227, 327, BStBl II 2010, 382).

Strafbefreiende Erklärung: Anforderungen an die Richtigkeit nach § 3 StraBEG

Urteil vom 28.06.2011, Az: VIII R 25/08

StraBEG § 1, StraBEG § 8 Abs. 1 Satz 1, AO § 173 Abs. 1 Nr. 1

Eine strafbefreiende Erklärung i.S. des § 3 StraBEG führt nicht zum Erlöschen des Steueranspruchs, wenn zu Unrecht abgezogene Werbungskosten oder Betriebsausgaben in der Erklärung fälschlich als nicht erklärte "Betriebs- und Zinseinnahmen" dargestellt werden und damit eine Besteuerung in Höhe von 60 % der (fehlerhaft als Einnahmen) nacherklärten Beträge (statt einer Besteuerung von 100 % bei richtiger Erklärung als fingierte Ausgaben) erreicht werden soll.

AdV: Keine Aussetzungszinsen für fehlerhaft ausgesetzte Beträge bei vollem Erfolg des Rechtsbehelfs

Urteil vom 31.08.2011, Az: X R 49/09

AO § 237

Hatte ein Rechtsbehelf in vollem Umfang Erfolg, können auch dann keine Aussetzungszinsen gemäß § 237 AO festgesetzt werden, wenn das FA rechtsirrig einen zu hohen Betrag von der Vollziehung aus-gesetzt hatte.